

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

Ausgabe 1

Karlsruhe, 5. Januar 2022

1

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 1 – Pauschalbetrag 2022 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik	2
Nr. 2 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	2
Nr. 3 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	2
Nr. 4 – Stellenausschreibungen.....	2

Bekanntmachungen

Nr. 1

Pauschalbetrag 2022 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik

OKR: 08.12.2021

AZ: 2340-02

Der Pauschalbetrag 2022 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik beträgt 14.300 EUR.

Nr. 2

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 23.11.2021

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 15.11.2021 (AZ: RA-7141.15/100) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Goldscheuer-Hohnhurst als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2022 ausgesprochen.

Nr. 3

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 23.11.2021

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 16.11.2021 (AZ: RA-7141.15/101) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Nonnenweier-Wittenweier als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2022 ausgesprochen.

Nr. 4

Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht ([Link](#))

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 25.01.2022)

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Stadtkirchenbezirk Karlsruhe, Hochschulseelsorge mit Studierendengemeinde (ESG) (GVBl. 10/2021, Teil II, S.147)

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss: 25.01.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz, Hockenheim

Zweite Ausschreibung

- Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg, Regionalstelle für Evang. Erwachsenenbildung Odenwald/Tauber (50%) und den Ev. Kirchengemeinden Schüpfer Grund und Sachsenflur (50%) (GVBl. 11/2021, Teil II, S.170)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

5

Ausgabe 2

Karlsruhe, 2. Februar 2022

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Nr. 5 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	6
Nr. 6 – Frühjahrstagung 2022 der Landessynode.....	6
Nr. 7 – Stellenausschreibungen.....	6

Bekanntmachungen

Nr. 5

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR 16.12.2021

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 13.12.2021 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Rosenberg-Sindolsheim als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgesprochen.

Nr. 6

Frühjahrstagung 2022 der Landessynode

OKR 11.01.2022

AZ: 1444-09-01

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 26. bis 30. April 2022 in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 14. März 2022 ab.

Nr. 7

Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht ([Link](#))

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 08.03.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Ortenau - Region Offenburg: **Zell am Harmersbach**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 22.02.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz, **Oftersheim Pfarrstelle II**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Stadtkirchenbezirk Mannheim, **Pfarrstelle I Krankenhauseelsorge Universitätsmedizin Mannheim (UMM)**, (GVBl. 11/2021, Teil II, S.167)

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss: 22.02.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Kraichgau, **Eppingen**

Zweite Ausschreibung

- Stadtkirchenbezirk Mannheim, **Krankenhauseelsorge im Theresienkrankenhaus - St. Hedwig-Klinik Mannheim** (GVBl. 10/2021, Teil II, S.152)
- Kirchenbezirk Ortenau - Region Lahr, **Auferstehungsgemeinde** (GVBl. 11/2021, Teil II, S.171)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

9

Ausgabe 3

Karlsruhe, 02. März 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 8 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	10
Nr. 9 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	10
Nr. 10 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	10
Stellenausschreibungen	
Nr. 11 – Stellenausschreibungen.....	11
Berichtigungen	
Nr. 12 – Berichtigung der Anlage 1 zur WO-MVG-Baden.....	11

Bekanntmachungen

Nr. 8

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 02.02.2022

AZ: 8132-11 DV Überlingen-Stockach

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.12.2020 (AZ: RA-7141.14/33) dem kirchlichen Verband „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Überlingen-Stockach“ mit Sitz in Überlingen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Nr. 9

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 02.02.2022

AZ: 8132-04 DV Konstanz

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.12.2020 (AZ: RA-7141.14/32) dem kirchlichen Verband „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz (Diakonieverband)“ mit Sitz in Radolfzell im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zum 1. Januar 2021 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Nr. 10

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 02.02.2022

AZ: 8132-12 DV Hochrhein

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 20.12.2021 (AZ: RA-7141.14/34) dem kirchlichen Verband „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein (Diakonieverband)“ mit Sitz in Waldshut im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Stellenausschreibungen

Nr. 11 Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht ([Link](#)).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 05.04.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald: **Bickensohl und Bischoffingen**
- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Karlsdorf-Neuthard-Forst**
- Stadtkirchenbezirk Freiburg: **PfarrgemeiSnde Freiburg-Ost, Pfarrstelle III**
- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Rheinstetten, Pfarrgemeinde Forchheim**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Kirchenbezirk Mannheim: **Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Klinikseelsorge Psychiatrisches Zentrum Nordbaden in Wiesloch**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss: 22.03.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Berghausen-Wöschbach**
- Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße: **Ladenburg**

Sonstige Stellenausschreibungen

Auf [ekiba.de](#) finden Sie unter Service > Stellenangebote > Stellenangebote im EOK folgende Stellenausschreibung ([Link](#)):

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 26.03.2022)

- **Agraringenieur (w/m/d)** als Regionalbeauftragung Kirchlicher Dienst auf dem Land (KDL) Nordbaden, Mosbach/Neckarelz

Berichtigungen

Nr. 12 Berichtigung der Anlage 1 zur WO-MVG-Baden

Die Wahlordnung zum Mitarbeitendenvertretungsgesetz (WO-MVG-Baden) vom 7. September 2021 und deren Veröffentlichung inklusive der Anlagen 1 bis 8 im GVBl. Teil I, Nr. 47, S. 132 wird **Anlage 1 (Wahlausschreiben nach § 5 WO-MVG-Baden)** berichtigt.

Anlage 1 (Wahlausschreiben nach § 5 WO-MVG-Baden)

Wahlvorstand

Ort, Datum

An alle wahlberechtigten
Mitarbeitenden
des/der _____ (Dienststelle)

Betr.: Mitarbeitendenvertretungswahl

Anlagen: Je eine Liste der wahlberechtigten und der wählbaren Personen
[Alternative]
Formular Wahlvorschlag
Antrag für Briefwahl

Liebe Mitarbeitende,

nach § 15 Abs. 2 Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG-Baden) sind im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bis zum 30. April _____ Mitarbeitendenvertretungen zu wählen. Aus diesem Grund sind alle wahlberechtigten Mitarbeitenden aufgefordert, sich an der Wahl ihrer Mitarbeitendenvertretung zu beteiligen.

I) Wahlen

Die Wahl der Mitarbeitendenvertretung findet
in:

_____ [Ort, Wahllokal]

am:

_____ [Wochentag und Datum]

in der Zeit:

_____ [Zeit der Wahl: von ... bis ...]

statt.

II) Wahlberechtigt sind nach § 9 Abs. 1 MVG-Baden

- alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie
- Mitarbeitende, die dieser Dienststelle am Wahltag seit wenigstens drei Monaten überlassen sind.

Nicht wahlberechtigt sind nach § 9 Absätze 2, 2a und 3 MVG-Baden

- Mitarbeitende, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere drei Monate beurlaubt sind,
- Mitarbeitende, die am Wahltag aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung freigestellt sind,
- Mitarbeitende, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten zu einer anderen Dienststelle abgeordnet sind, sowie
- Mitglieder der Dienststellenleitung nach § 4 Abs. 1 MVG-Baden sowie Personen nach § 4 Abs. 2 MVG-Baden.

III) Wählbar sind nach § 10 MVG-Baden

alle voll geschäftsfähigen Wahlberechtigten (§ 9), die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören.

Nicht wählbar nach § 10 Abs. 2 MVG-Baden sind Wahlberechtigte, die

- am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind,
- zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,
- als Vertretung der Mitarbeitenden in das kirchengemeindliche Leitungsorgan gewählt worden sind,
- Ehegatten, Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, Verwandte oder Verschwägerter ersten Grades eines Mitglieds der Dienststellenleitung oder einer Person nach § 4 Abs. 2 MVG-Baden sind, sowie
- von einer anderen Dienststelle überlassen worden sind.

IV) Liste der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen

Beigefügt sind die Listen der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen

[Die Listen der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen werden ausgelegt

in:

[Ort]

am:

[Wochentage und Datum]

in der Zeit:

[Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit: von ... bis ...]

und können dort eingesehen werden.]

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit sowohl der Liste der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen können innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang vorgebracht werden.

V) Zahl der zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung

Es sind gemäß § 8 MVG-Baden ____ Mitglied / _____ Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung zu wählen.

VI) Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis zum _____ [Tag und Datum] beim Wahlvorstand mit beigefügtem Formular eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss vollständig ausgefüllt und von mindestens drei wahlberechtigten Personen unterschrieben sein.

VII) Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch im Wege der Briefwahl ausüben, wenn der in der Anlage beigefügte Antrag vollständig ausgefüllt spätestens bis zum _____ [Tag und Datum, eine Woche vor dem Wahltag] dem Wahlvorstand vorliegt.

VIII) Wahl der Vertrauensperson der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung

Zur Wahl der Vertrauensperson und der stellvertretenden Personen der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung sind mindestens fünf nicht nur vorübergehend beschäftigte schwerbehinderte Mitarbeitende oder diesen nach § 151 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gleichgestellte Mitarbeitende in der Dienststelle aufgerufen. Diese Wahl wird nach § 14 Abs. 4 WO-MVG-Baden im Briefwahlverfahren und in einem eigenen Wahlverfahren durchgeführt.

Sollte Ihre Dienststelle keine Kenntnis über Ihre Gleichstellung gemäß § 151 Abs. 2 SGB IX haben, so können Sie Ihre Wahlberechtigung durch Meldung über die Gleichstellung an die Dienststelle herstellen.

[Grußformel]

[Unterschrift]

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

17

Ausgabe 4

Karlsruhe, 06. April 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 13 – FÜRBITTE für die 4. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. bis 30. April 2022	18
Nr. 14 – Mitglieder der Landessynode.....	18
Nr. 15 – Auflösung Personalgemeinde Trinitatis.....	18
Stellenausschreibungen	
Nr. 16 – Stellenausschreibungen.....	19

Bekanntmachungen

Nr. 13

FÜRBITTE für die 4. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. bis 30. April 2022

OKR: 17.01.2022
AZ: 1444-01-05

Die 4. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 26. bis 30. April 2022 statt. Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 24. April 2022 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

Nr. 14

Mitglieder der Landessynode

OKR: 10.01.2022
AZ: 1441-01

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, ist Herr Ralf-Carl Langhals (Stadtkirchenbezirk Mannheim) zum 30. Juni 2021 aus der Landessynode ausgeschieden.

Der Synodale Reinhard Ehmann (Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal) verstarb am 12. Juli 2021.

Neues Mitglied der Landessynode ist Herr Dr. Christian Peters (gewähltes Mitglied aus dem Stadtkirchenbezirk Mannheim).

Nr. 15

Auflösung Personalgemeinde Trinitatis

OKR: 08.03.2022
AZ: 1111

Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Auflösung der Evangelischen Personalgemeinde Trinitatis zum 31. März 2022 beschlossen.

Stellenausschreibungen

Nr. 16 Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 10.05.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Diedelsheim, Dürrenbüchig, Rinklingen** (Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“)
- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Nußbaum-Sprantal und Ruit** (Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“)
- Kirchenbezirk Emmendingen: **Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau**
- Kirchenbezirk Emmendingen: **Waldkirch**
- Stadtkirchenbezirk Pforzheim: **Buckenberg-Haidach**
- Stadtkirchenbezirk Pforzheim: **Pforzheim, PG Johannes**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Sandhausen, Pfarrstelle II**
- Kirchenbezirk Villingen: **Oberes Bregtal**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- EOK Referat 1, **Geschäftsführung des Gustav Adolf Werkes in Baden**
- EOK Referat 1, **„Kirche in neuen Formen“ und Ehrenamt**
- EOK Referat 2, **Leitung der Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 26.04.2022)

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Stadtkirchenbezirk Mannheim, **Krankenhausseelsorge** (GVBl. 11/2021, Teil II, S.167)

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss: 26.04.2022) (Link)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Konfi- und Jugendarbeit in den Gemeinden der Region** (Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“)
- Kirchenbezirk Emmendingen: **Riegel-Endingen**
- Stadtkirchenbezirk Mannheim: **MarkusLukasGemeinde** (Kooperationsregion Almenhof-Lindenhof-Neckarau)
- Kirchenbezirk Ortenau / Region Offenburg: **Auferstehungsgemeinde Offenburg-Ortenberg, 50%**
- Kirchenbezirk Villingen: **Junge Erwachsene / Social Media / Öffentlichkeitsarbeit**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

21

Ausgabe 5

Karlsruhe, 04. Mai 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 17 – Sammlung der Diakonie.....	22
Nr. 18 – Woche der Diakonie 2022 - Verfahrensregeln -.....	23
Nr. 19 – Praktisch-theologische Ausbildung.....	24
Nr. 20 – Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2022, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665.....	24
Stellenausschreibungen	
Nr. 21 – Stellenausschreibungen.....	25

Bekanntmachungen

Nr. 17 Sammlung der Diakonie

OKR: 5 / Pfr. Erbacher

AZ: 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Woche der Diakonie“) findet als Haus- und Straßensammlung grundsätzlich vom 02.07. – 10.07.2022 statt. Per Einwurf in die Briefkästen, bzw. per Einlage in den Gemeindebrief kann auch außerhalb dieses Zeitraums gesammelt werden. Insbesondere während der Corona-Krise sind alle Gemeinden von der Einhaltung des angegebenen Zeitraums entbunden und können in der ihnen passenden Zeiträumen sammeln.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt. Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Zwar hat das Land Baden-Württemberg das bisherige Sammlungsgesetz im Jahr 2013 aufgehoben. In Absprache mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bitten wir dennoch dringend darum, die bisher gültigen Standards aufrecht zu erhalten, um die Transparenz und Seriosität unserer Sammlungen auch weiter gewährleisten zu können und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort:

„Miteinander ins Leben!“

Das Arbeitsfeld der Diakonie ist weit gefächert. Projekte aus allen Bereichen werden durch die Sammlung gefördert. Insbesondere geht es in diesem Jahr um

- Unterstützungsangebote für Alleinerziehende/Frauen/Familien,
- Arbeitslosenprojekte,
- Wohnungslosenhilfe,
- Eingliederungshilfe: Arbeit mit (psychisch, geistig, körperlich) beeinträchtigten Menschen,
- Suchthilfe,
- Angebote für benachteiligte Kinder u. Jugendliche,
- Förderung des Ehrenamts,
- Altenhilfe,
- Flucht und Migration.

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 19. September 2022, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.
2. 30 Prozent des Sammlungsergebnisses erhält das örtliche Diakonische Werk bzw. der Diakonieverband des Kirchenbezirks
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 15. Oktober 2022 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsfomulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk Baden zugesandt.

Nr. 18 Woche der Diakonie 2022 - Verfahrensregeln -

Zwar hat das Land Baden-Württemberg das frühere Sammlungsgesetz im Jahr 2013 aufgehoben. In Absprache mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bitten wir dennoch dringend darum, die bisher gültigen Standards aufrecht zu erhalten, um die Transparenz und Seriosität unserer Sammlungen auch weiter gewährleisten zu können und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung bewahren.

Bei der Durchführung dieser Haus- und Straßensammlung bitten wir Sie daher, die folgenden Verfahrensregeln zu beachten:

1. Die Pfarrämter stellen Sammlerausweise aus. Die Vordrucke stellt das Diakonische Werk Baden zur Verfügung. Für die Straßensammlung gibt es Ausweise in der Größe DIN A 7, für die Haussammlung sind die Ausweise in die Listen eingedruckt. Nach der Sammlung müssen die Ausweise vom Pfarramt wieder eingesammelt werden.

Die Sammlerinnen und Sammler tragen die Ausweise bei sich und zeigen sie auf Verlangen vor. In den Ausweis müssen eingetragen sein:

- Name des Veranstalters
 - Art und Ort der Sammlung
 - Sammlungstermin
 - Name der Sammlerin/des Sammlers
 - Erlaubnisvermerk
2. Haussammlungen sind in der Regel anhand laufend nummerierter Sammellisten durchzuführen. Die Sammellisten sind von dem Veranstalter selbst abzustempeln. Die Listen müssen auf der ersten Seite den Namen des Veranstalters und des Sammlers sowie Sammlungsort, Sammlungszeit und Sammlungszweck enthalten.
 3. Die nachfolgenden Seiten müssen Spalten für Namen und Wohnung des Spenders, Spendenbetrag und die Unterschrift des Spenders enthalten. Die Sammler sind darüber zu belehren, dass eine Unterschrift des Spenders nicht gefordert werden darf und dass der Sammler den Namen des Spenders auch nicht ohne dessen Einwilligung eintragen darf.
Der gespendete Betrag muss jedoch in jedem Fall mit Tintenstift oder Kugelschreiber in die Liste eingetragen werden; Radierungen sind nicht zulässig.
 4. Bei Haussammlungen mit Büchsen und bei Straßensammlungen hat jeder Sammler einen von dem Veranstalter auf seinen Namen lautenden Ausweis bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.
Aus dem Ausweis müssen der Name des Veranstalters, die Art der Sammlung sowie Sammlungsort und Sammlungszeit ersichtlich sein. Nach Beendigung der Sammlung hat der Veranstalter die abgestempelten Ausweise einzuziehen.
 5. Bei Haussammlungen mit Büchsen und bei Straßensammlungen haben die Sammler sicher verschlossene Sammelbüchsen bei sich zu führen. Die Büchsen müssen fortlaufend nummeriert sein und den Namen des Veranstalters deutlich sichtbar aufweisen. Über die ausgegebenen Büchsen ist eine Liste zu führen, in der die Rückgabe der Büchsen zu vermerken ist. Die Büchsen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von mindestens zwei vom Veranstalter bestimmten vertrauenswürdigen Personen geöffnet werden. Der Inhalt jeder Büchse ist von diesen beiden Personen schriftlich zu bestätigen.
 6. Falls Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren und Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr bei der Sammlung mitwirken, ist der Veranstalter verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im folgenden genannten Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme eingehalten werden und die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt. Der Veranstalter hat außerdem eine geeignete Beaufsichtigung sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die eingesetzten Kinder und Jugendlichen von solchen Orten ferngehalten werden, an denen ihnen Gefährdungen drohen.
 - a) Bei Straßensammlungen können auch Kinder und Jugendliche als Sammler eingesetzt werden. Bitte achten Sie darauf, dass sie
 - mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben,
 - nur zu zweit sammeln, wobei einer der beiden Sammler das 14. Lebensjahr vollendet haben muss,
 - nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, längstens aber bis 19.00 Uhr sammeln
 - und in geeigneter Weise beaufsichtigt werden.

- b) Bei Haussammlungen sollen Kinder nicht als Sammler eingesetzt werden. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können als Sammler eingesetzt werden, wenn zu zweit gesammelt wird und einer der beiden Sammler ein Erwachsener ist. Die zeitliche Beschränkung gilt entsprechend.

Wir bitten dringend darum, die an der Sammlung Mitwirkenden auf diese Bestimmungen nachdrücklich hinzuweisen.

Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche in Baden e.V.

Volker Erbacher, Pfr.

Vorholzstr. 3 - 5

76137 Karlsruhe

verbacher@diakonie-baden.de

Nr. 19 **Praktisch-theologische Ausbildung**

OKR: 11.03.2022

AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten wurden mit Wirkung ab 1. März 2022 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

L a l l a t h i n , Kristina

P o l z e r , Julia

S t a v n i c h u k , Dr. Alexander

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgender Lehrvikar in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

S a r t o r i u s , Raphael (Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Nr. 20 **Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2022, Anzeigepflicht bei** **Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung** **Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665**

OKR: 30.03.2022

AZ: 6075-03

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2022 der durchschnittliche (kumulierte) Prämiensatz 0,318 Promille (bisher: 0,319 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2021 21,2 (bisher: 20,1).
2. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2022 16,68 (bisher: 15,68). Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:
Für 2022
Prämie = Wert 1914 x Prämiensatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 21,2 zuzüglich Versicherungssteuer 16,34 %.
Beispiel:
Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämiensatz (Risikofaktor von 0,318 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 21,2 ergibt eine Netto-Prämie von 229,21 Euro zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 % = eine Brutto-Prämie von 266,66 Euro.

3. Anzeigepflicht:

Sämtliche Zu- und Abgänge im Gebäudebereich (Neuerwerb, Verkäufe, Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) sind nach Vollzug der Maßnahme dem Evangelischen Oberkirchenrat, landeskirchliche Versicherungsstelle, per Meldebogen anzuzeigen. Im Falle eines Verkaufs sind die erforderlichen Angaben, insbesondere das Datum der grundbuchamtlichen Umschreibung, anzuzeigen.

4. Grundsätzliche Hinweise zu den landeskirchlichen Versicherungen:

Die Pflege des Vermögens erfordert einen ausreichenden Versicherungsschutz. Der Abschluss von Einzelversicherungen entfällt, soweit Versicherungsschutz über Sammelversicherungsverträge der Landeskirche besteht.

Stellenausschreibungen

Nr. 21 Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht ([Link](#)).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer ([Link](#))

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 24.05.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Ortenau - Region Offenburg: **Zell am Harmersbach**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone ([Link](#))

Zweite Ausschreibung(Bewerbungsschluss: 24.05.2022)

- Kirchenbezirk Kraichgau: **Eppingen**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

Ausgabe 6

Karlsruhe, 01. Juni 2022

27

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 22 – Feststellung Krisenende im Kontext der Corona-Pandemie.....	28
Stellenausschreibungen	
Nr. 23 – Stellenausschreibungen.....	28

Bekanntmachungen

Nr. 22

Feststellung Krisenende im Kontext der Corona-Pandemie

OKR: 18.05.2022

AZ: 1414-01 + 1401-02

Es wird mitgeteilt, dass der Landeskirchenrat das Ende der Krise, deren Vorliegen durch Entscheidung von Herrn Landesbischof Prof. Dr. Cornelius Bundschuh und Herrn Präsident der Landessynode Axel Wermke am 23.04.2020 festgestellt wurde, gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 NotfallG beschlossen hat.

Stellenausschreibungen

Nr. 23

Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht ([Link](#)).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer ([Link](#))

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 05.07.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Mannheim: **Evang. Gemeinde Rheinau, Pfarrstelle II**
- Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße: **Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Hemsbach-Sulzbach**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Kirchenbezirk Heidelberg: **Studierendengemeinde und Universitätsgemeinde (Peterskirche)**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 21.06.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Karlsdorf-Neuthard-Forst**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Kirchenbezirk Mannheim: **Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Klinikseelsorge Psychiatrisches Zentrum Nordbaden in Wiesloch**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

31

Ausgabe 7

Karlsruhe, 06. Juli 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 24 – Herbsttagung 2022 der Landessynode.....	32
Nr. 25 – Mitglieder der Landessynode	32
Nr. 26 – Mitglieder der EKD-Synode.....	32
Nr. 27 – Mitglieder des Landeskirchenrats	32
Nr. 28 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	33
Stellenausschreibungen	
Nr. 29 – Stellenausschreibungen.....	33

Bekanntmachungen

Nr. 24 Herbsttagung 2022 der Landessynode

OKR: 09.05.2022

AZ: 1444-09-01

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, findet die Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 23. bis 27. Oktober 2022 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 11. September 2022 ab.

Nr. 25 Mitglieder der Landessynode

OKR: 18.05.2022

AZ: 1441-01

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, ist Frau Prof. Dr. Heike Springhart (gewähltes Mitglied aus dem Stadtkirchenbezirk Pforzheim) zum 13. Januar 2022 aus der Landessynode ausgeschieden.

Neue Mitglieder der Landessynode sind

Frau Ruth Nakatenus (gewähltes Mitglied aus dem Stadtkirchenbezirk Pforzheim) und

Herr Klaus Vogel (gewähltes Mitglied aus dem Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal).

Nr. 26 Mitglieder der EKD-Synode

OKR: 18.05.2022

AZ: 1524-00

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, hat Frau Prof. Dr. Springhart ihr Amt in der EKD-Synode niedergelegt.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 29. April 2022 gemäß Artikel 24 der Grundordnung der EKD Herrn Dr. Sascha Alpers als 2. Stellvertretung in die EKD-Synode nachgewählt.

Nr. 27 Mitglieder des Landeskirchenrats

OKR: 18.05.2022

AZ: 1451

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 30. April 2022 gemäß § 54 a Leitungs- und Wahlgesetz i.V.m. § 12 Absatz 4 Geschäftsordnung der Landessynode den Synodalen Dr. Carsten T. Rees mit sofortiger Wirkung als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats nachgewählt. Die Nachwahl wurde durch die Wahl der Synodalen Angela Heidler als Ausschussvorsitzende erforderlich.

Nr. 28

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 24.05.2022

AZ: 116

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 03.05.2022 (AZ: RA-7141.14/36) dem Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“ die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Stellenausschreibungen

Nr. 29

Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 09.08.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Badischer Enzkreis: **Ellmendingen-Dietenhausen-Weiler**
- Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald: **Bötzingen**
- Kirchenbezirk Hochrhein: **Markusgemeinde Jestetten**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Baiertal-Dielheim**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Petrusgemeinde Wiesloch, Pfarrstelle II**

Freie Dekanatsstellen (Bewerbungsschluss: 26.07.2022)

- Dekanat Kirchenbezirk **Baden-Baden und Rastatt**
- Dekanat Kirchenbezirk **Breisgau-Hochschwarzwald**

Freie Schuldekanatsstellen (Bewerbungsschluss: 26.07.2022)

- Schuldekanat **Evangelische Kirche in Pforzheim** (Stadtkirchenbezirk) und Kirchenbezirk **Badischer Enzkreis**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 26.07.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Stadtkirchenbezirk Freiburg: **Pfarrgemeinde Freiburg-Ost, Pfarrstelle III**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss: 26.07.2022) (Link)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Heidelsheim und Helmsheim**
- Kirchenbezirk Konstanz: **Wollmatingen**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Eppelheim**

Zweite Ausschreibung

- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Konfi- und Jugendarbeit in den Gemeinden der Region**
(Gemeindeverband „Evangelische Kirche Region Bretten“)
- Kirchenbezirk Emmendingen: **Riegel-Endingen**
- Stadtkirchenbezirk Mannheim: **MarkusLukasGemeinde**(Kooperationsregion Almenhof-Lindenhof-Neckarau)
- Kirchenbezirk Villingen: **Junge Erwachsene / Social Media / Öffentlichkeitsarbeit**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

Ausgabe 8

Karlsruhe, 03. August 2022

37

	Inhalt	Seite
Stellenausschreibungen		
Nr. 30 – Stellenausschreibungen.....		38

Stellenausschreibungen

Nr. 30 Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 06.09.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Mosbach: **Stiftsgemeinde, Pfarrstelle I**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 23.08.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Sandhausen, Pfarrstelle II**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

Ausgabe 9

Karlsruhe, 07. September 2022

41

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 31 – Praktisch-theologische Ausbildung.....	42
Nr. 32 – Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Anlass des 200jährigen Unionsjubiläums.....	42
Nr. 33 – Gemeinsame Erklärung.....	45
Stellenausschreibungen	
Nr. 34 – Stellenausschreibungen.....	47

Bekanntmachungen

Nr. 31 Praktisch-theologische Ausbildung

OKR: 08.08.2022

AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2022 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

A n z b ö c k , Christian

C l e m e n , Franziska

D r e i e r , Vjatscheslav

G ö t z e , Steffen

J e n n i n g s , Brach

K a u t z m a n n , Juliane

K l u m b i e s , Antonia

S c h ä f e r , Max Nicolas

S c h e i b , Franziska

S t o c k , Jan-Niklas

W a l z , Solveigh

Nr. 32 Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Anlass des 200jährigen Unionsjubiläums

Vom 19. Juli 2022 unter Aufnahme der gemeinsamen Erklärung vom 8. Oktober 1996¹

I Gemeinsam unterwegs: Einleitung

Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch durch eure Berufung zu einer Hoffnung berufen seid; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der über allen und bei allen und in allen ist. (Epheser 4,4-6)

Das 200jährige Bestehen der Union der Evangelischen Landeskirche in Baden war Anlass für intensive Gespräche zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie hatten das Ziel im Sinne einer Bestandsaufnahme wahrzunehmen, was in den vergangenen 25 Jahren (seit der gemeinsamen Erklärung von 1996) an selbstverständlichem Miteinander gewachsen ist, und sollten ausloten, welche weiteren Schritte möglich sind, die die schon bestehenden Beziehungen und Verbindungen festigen und weiter vertiefen.

Angestoßen durch die gemeinsame Erklärung von 1996 wurden die Vorgänge, die zur Trennung beider Kirchen geführt haben, wissenschaftlich aufgearbeitet.²

Nach vielen Jahren des gemeinsamen Wirkens und aufgrund der gemeinsamen Gespräche und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der historischen Vorgänge bekräftigen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden und die Evangelische Landeskirche in Baden:

„Mit Bedauern sieht die Landeskirche heute, wie die lutherische Minderheit, die sich aus Gründen ihrer Bindung an die Heilige Schrift und das Bekenntnis seinerzeit von der Landeskirche getrennt hat, durch staatliche Zwangsmaßnahmen bedrängt und ihr Duldung und Anerkennung zunächst versagt wurde.

Umgekehrt sieht die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden mit Bedauern, dass die von der Landeskirche Getrennten die in der Bindung an die Heilige Schrift gründenden Motive der Väter der Union damals nicht wahrgenommen und die unierte Landeskirche vergrößernd und auch aus der Perspektive ihrer Überzeugungen nicht immer sachgerecht dargestellt haben.“³

II

Gemeinsam Glauben: Grundsatz der ökumenischen Zusammenarbeit

Grundlegend für unsere beiden Kirchen ist das reformatorische Bekenntnis der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben an Jesus Christus, den gekreuzigten und auferstandenen Herrn sowie das gemeinsame Streben nach der Einheit der Kirche, die in Jesus Christus selbst begründet ist.

Dankbar stellen wir fest:

Gemeinsame geistliche Erfahrungen der zurückliegenden Jahrzehnte haben ein neues Verstehen und vielfältige Beziehungen wachsen lassen.

Gemeindeglieder beider Kirchen bringen das Bedürfnis nach sichtbarer Zusammenarbeit darin zum Ausdruck, indem sie die Gottesdienste und Abendmahlsfeiern der jeweils anderen Kirche besuchen.

Das ökumenische Zeugnis – auch über die Grenzen unserer beiden Kirchen hinaus - zeigt sich besonders innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg, zu deren Gründungsmitglieder beide Kirchen gehören.

III

Gemeinsam Wirken: Zeugnis und Dienst

Wir wollen unserer Gemeinsamkeit im Glauben an den einen Herrn Jesus, der Haupt der Kirche und der Herr der Welt ist, in Zeugnis und Dienst gerecht werden.
(Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg)

Aufgrund unserer gemeinsamen Erfahrung bekräftigen wir unser Zusammenwirken in Zeugnis und Dienst:

Wir sind dankbar, dass wir auf allen Ebenen unseres Kircheseins

- einander wahrnehmen und einander unabhängig von den Größenverhältnissen gelten lassen;
- einander informieren und bei Planungen angemessen berücksichtigen;
- dass wir einander zu besonderen Anlässen einladen und auf unterschiedliche Weise Beteiligung und Mitwirkung ermöglichen.

Wir verabreden, dass wir die auf folgenden Gebieten bewährte Zusammenarbeit fortsetzen:

- An der Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen, der für Schüler und Schülerinnen beider Kirchen gemeinsam gegeben wird, sollen sich nach Möglichkeit Pfarrer und Pfarrerinnen/Lehrkräfte aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche beteiligen.
- Die Seelsorge in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenpflege kann abgesprochen und aufgeteilt werden.

- Gegenseitige Vertretung bei Amtshandlungen (z.B. Beerdigungen) ist nach Absprache der beteiligten Pfarrämter möglich, insbesondere bei Familien mit Mitgliedern aus beiden Kirchen.
- Im Sinne der Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden über die kirchliche Mitgliedschaft und die Kirchensteuerpflicht vom 20.4.1993, insbesondere §1 Abs. 2, sollen Zugezogene auf am Ort bestehende Gemeinden hingewiesen werden.

Wir wollen in Zukunft unsere Zusammenarbeit vertiefen, indem wir

- unsere theologischen Gespräche über Kirchenverständnis, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft fortsetzen;
- Pfarrer/innen der ELKIB zu den örtlichen Pfarrkonventen der EKIBA einladen;
- Vertreter/innen der ELKIB-Gemeinden zu den entsprechenden Bezirkssynoden der EKIBA einladen;
- die Zusammenarbeit im Rahmen von Gemeindegruppen und in der Bildungsarbeit ausbauen;
- uns gegenseitig informieren, wenn Jugendliche aus der jeweils anderen Kirche am Konfirmandenunterricht der anderen Gemeinde teilnehmen;
- gemeinsam in der Öffentlichkeit auftreten, wo es sich vor Ort anbietet und inhaltlich geboten ist.

IV

Gemeinsam Christus feiern: Feier von Wort und Sakrament

Die Gabe des Mahles ist Jesus Christus selbst. Grund und Ziel ist die Gemeinschaft mit ihm.

Wir begrüßen die Feier von gemeinsamen Gottesdiensten an Orten, wo Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden zusammenwirken. Werden diese mit Abendmahl gefeiert, sollen diese nach der Liturgie des Evangelischen Gottesdienstbuches⁴ gefeiert werden.

Unabhängig davon gilt für die Teilnahme am Abendmahl in der jeweils anderen Tradition wie in der Erklärung von 1996 vereinbart:

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat 1974 „eucharistische Gastbereitschaft“ erklärt. Nach dem Verständnis der Landeskirche gilt: „Mit Brot und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi zur Vereinigung mit ihm, unserem Herrn und Heiland, nach 1.Kor. 10,16: Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft usw.“ Mit diesem Verständnis legt die Evangelische Landeskirche in Baden Gliedern anderer Kirchen nichts in den Weg, wenn diese am Abendmahl teilnehmen wollen und sie die Teilnahme mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Aufgrund ihrer Lebensordnung kann die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden „eucharistische Gastfreundschaft“ folgendermaßen erklären: „Jeder, der die Gaben des Abendmahls – Leib und Blut Jesu Christi unter Brot und Wein zur Vergebung der Sünden – begehrt, darf in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden zum Tisch des Herrn kommen.“

V

Gemeinsam weiter gehen: Abschluss

Wir ermutigen die Gemeinden, ihre Zusammenarbeit vor Ort ebenfalls zu bekräftigen und nach dem Muster dieser Erklärung festzuhalten.

Auf dem Weg, unsere Zusammenarbeit und ökumenische Übereinstimmung in Theologie und Praxis weiter zu vertiefen, verabreden wir, diese Vereinbarung in angemessenen Zeitabständen auszuwerten und fortzuschreiben.

Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und Wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.
(Epheser 4,15)

Karlsruhe, den 19. Juli 2022

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche

Christian Bereuther

(Superintendent)

Karlsruhe, den 19. Juli 2022

Für die Evangelische Landeskirche in Baden
Prof. Dr. Heike Springhart
Landesbischöfin

¹ GVB 1996, S. 158.

² Frank Martin Brunn: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts (VVKGB 64), Karlsruhe 2006.

³ Alle kursiv gedruckten Textteile sind Zitate aus der „Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Anlass des 175jährigen Unionsjubiläums“ vom 8.10.1996.

⁴ Diese Liturgie entspricht der in der ELKiB eingeführten VELKD-Agende bzw. der im Evangelischen Gesangbuch der EKiBa abgedruckten Liturgie 04 für den Gottesdienst mit Abendmahl in erweiterter Form.

Nr. 33 **Gemeinsame Erklärung**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Gemeinsame Erklärung
Alevitische Gemeinde Deutschland
und
Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg
und
Diözese Rottenburg-Stuttgart
und
Evangelische Landeskirche Baden
und
Evangelische Landeskirche Württemberg
und
Erzdiözese Freiburg
und
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden
und
Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs

und
Stiftung Sunnitischer Schulrat
 und
Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland
Kirchenbezirk Baden-Württemberg
 und
Russisch-orthodoxe Kirche in Deutschland

Fellbacher Erklärung über den Zusammenhalt im Religionsunterricht

In der Fassung vom 31. Mai 2022

Pluralität unserer Gesellschaft ist Bereicherung und Verpflichtung zugleich. Ein gutes und konstruktives Miteinander bei aller Verschiedenheit ist grundlegend für einen Staat und seine Bürgerinnen und Bürger. Dies ist nach Artikel 12 der Landesverfassung eine Erziehungs- und Bildungsaufgabe, die nicht nur den Eltern und der Schule zugeschrieben wird. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gemäß der Landesverfassung ebenfalls Träger der Erziehung, ob im Religionsunterricht oder in außerschulischen Feldern der Jugendarbeit und Jugendbildung. Mit ganzer Kraft setzen sich Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften für diese Aufgabe ein.

In den Schulen des Landes kommen junge Menschen zusammen, die von unterschiedlichen Weltanschauungen geprägt sind und unterschiedlichen Glaubensrichtungen angehören. Der katholische, der evangelische und der jüdische Religionsunterricht haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. An den Schulen des Landes werden auch alt-katholischer, syrisch-orthodoxer, alevitischer, orthodoxer und islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung angeboten. Dadurch wird einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg die Möglichkeit eröffnet, einen reflektierten Zugang zu ihrer Religion zu finden, ihre religiöse Identität zu entwickeln und auf dieser Basis ihr persönliches wie auch das gesellschaftliche Leben zu gestalten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Vielfalt der Weltanschauungen und Glaubensrichtungen in Baden-Württemberg anzuerkennen und zu würdigen. Wir betrachten es als gemeinsamen Auftrag, uns für ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des Zusammenhalts unter allen am Schulleben Beteiligten einzusetzen – unabhängig von der jeweiligen Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Dies schließt ein, dass das, was andere denken, wie sie empfinden und woran sie glauben, auch außerhalb des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts Thema ist. Gemeinsame Projekte bieten die Möglichkeit, die Anderen kennenzulernen und sie in ihrem Anderssein zu respektieren. Dies schließt ebenso ein, dass jede und jeder Einzelne jeglicher Form von Diskriminierung an Schulen entschieden entgegentritt.

Die den Religionsunterricht an baden-württembergischen Schulen tragenden Kirchen und Religionsgemeinschaften verpflichten sich insbesondere, antisemitische Äußerungen und Handlungen zu thematisieren und allen antisemitischen Haltungen entschieden entgegenzutreten. Sie sehen sich in der Verantwortung, den Zusammenhalt von Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung wo immer möglich zu fördern und jedweder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken.

Stuttgart, den 31. Mai 2022

..... Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vertreten durch Frau Ministerin Theresa Schopper MdL Alevitische Gemeinde Deutschland vertreten durch Frau Gülay Kurtyığit, stellvertretende Generalsekretärin
..... Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg vertreten durch Herrn Dekan Joachim Sohn Diözese Rottenburg-Stuttgart vertreten durch Frau Ordinariatsrätin Ute Augustyniak-Dürr
..... Evangelische Landeskirche Baden vertreten durch Herrn Oberkirchenrat Wolfgang Schmidt Evangelische Landeskirche Württemberg vertreten durch Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami

<p>.....</p> <p>Erzdiözese Freiburg vertreten durch Frau Ordinariatsrätin Susanne Orth</p>	
<p>.....</p> <p>Israelitische Religionsgemeinschaft Baden vertreten durch Frau Rita Althausen, Vorstandsmitglied IRG Baden</p>	<p>.....</p> <p>Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs vertreten durch Frau Professorin Barbara Traub M.A.</p>

Stellenausschreibungen

Nr. 34 Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung

Freie Dekanatsstellen (Bewerbungsschluss: 27.09.2022)

- Dekanat Kirchenbezirk **Neckargemünd-Eberbach**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag (Bewerbungsschluss: 11.10.2022)

- EOK Referat 2, **Dozent/in für Gottesdienstliches Handeln (Schwerpunkt Liturgik) im Predigerseminar Petersstift**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 27.09.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Mannheim: **Evang. Gemeinde Rheinau, Pfarrstelle II**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- EOK Referat 1, „**Kirchen in neuen Formen**“ und Ehrenamt

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Link)

Erste Ausschreibung

- EOK, Referat 1, Abteilung „Kirche und Gesellschaft“, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA): **Referent:in für Bildungs- und Netzwerkarbeit (75%)**
- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land:
 - **Ettlingen** (50%)
 - **Eggenstein**
- Stadtkirchenbezirk Mannheim: **Feudenheim**

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 35 – FÜRBITTE für die 5. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. bis 27. Oktober 2022 in Bad Herrenalb.....	50
Nr. 36 – Versicherungsmaklerwechsel.....	50
Nr. 37 – Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts “ Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK)“.....	50
Nr. 38 – Pauschalbetrag 2023 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik.....	50
Stellenausschreibungen	
Nr. 39 – Stellenausschreibung.....	51
Ausschreibungen	
Nr. 40 – Ausschreibungen Urlaubsseelsorge für das Jahr 2023.....	51
Nr. 41 – Urlaubsseelsorge am Bodensee - Evang. Kirchengemeinde auf der Höri.....	52
Nr. 42 – Urlaubsseelsorge Hinterzarten – Breitnau – Titisee – Feldberg	53
Nr. 43 – Urlaubsseelsorge Kappelrodeck-Ottenhöfen – Nationalpark Schwarzwald.....	54
Nr. 44 – Urlaubsseelsorge im Großen und im Kleinen Wiesental (Kirchenbezirk Markgräflerland).....	54
Nr. 45 – Urlaubsseelsorge Meersburg am Bodensee.....	55
Nr. 46 – Urlaubsseelsorge am Bodensee Evang. Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau.	56
Nr. 47 – Urlauberseelsorge Kirchengemeinde Wertheim.....	57

Bekanntmachungen

Nr. 35

FÜRBITTE für die 5. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. bis 27. Oktober 2022 in Bad Herrenalb

OKR: 18.07.2022

AZ: 1444-09-02

Die 5. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 23. bis 27. Oktober 2022 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 23. Oktober 2022 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

Nr. 36

Versicherungsmaklerwechsel

Gemäß der landeskirchlichen Vergabeverordnung fand in diesem Sommer die Ausschreibung der Versicherungsmaklerleistungen statt.

Wir informieren Sie darüber, dass die Zusammenarbeit mit unserem bisherigen Versicherungsmakler Funk Gruppe Freiburg mit Ablauf des 30.09.2022 enden wird.

Ab 01.10.2022 werden wir über den Versicherungsmakler Fivers / MRH Trowe betreut.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren versicherungsrechtlichen Anliegen an die Sachbearbeiterinnen der landeskirchlichen Versicherungsstelle (sabine.ratzel@ekiba.de und susanne.froehlich@ekiba.de).

Nr. 37

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts “ Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK)“

OKR: 24.08.2022

AZ: 5617-29

Die Liquidation der Stiftung ist beendet. Die Stiftung ist erloschen.

Nr. 38

Pauschalbetrag 2023 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik

OKR: 15.09.2022

AZ: 2340-02

Der Pauschalbetrag 2023 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik beträgt 14.500 EUR.

Stellenausschreibungen

Nr. 39 Stellenausschreibung

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht ([Link](#)).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer ([Link](#))

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 25.10.2022)

Schuldekanatsstellen

- Schuldekanat Kirchenbezirk **Ortenau/Kehl**
- Schuldekanat Kirchenbezirk **Neckargemünd-Eberbach**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 25.10.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße: **Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Hemsbach-Sulzbach**
- Kirchenbezirk Hochrhein: **Jestetten**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone ([Link](#)) (Bewerbungsschluss: 25.10.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Hochrhein: **Tiengen**

Zweite Ausschreibung

- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Heidelsheim und Helmsheim**
- Kirchenbezirk Konstanz: **Wollmatingen**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Eppelheim**

Ausschreibungen

Nr. 40 Ausschreibungen Urlaubsseelsorge für das Jahr 2023

Im Jahr 2022 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten der Evang. Landeskirche in Baden angeboten, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständlerinnen und Ruheständler sind willkommen. Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht. Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landes-

Kirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird ein Betrag in Höhe von 720 € für vier Wochen bezahlt. Dieser Betrag wurde von uns bislang als steuerfrei nach § 3 Nr. 26a EStG bescheinigt. Die Voraussetzungen für die Geltung dieser Steuerbefreiung können wir aber nicht bescheinigen, da die Voraussetzungen z. T. in Ihren persönlichen Verhältnissen begründet sind. Daher dürfen wir diese Bescheinigungen nicht mehr erstellen. Ob und inwieweit Sie den Betrag weiterhin steuerfrei und sozialversicherungsfrei vereinnahmen können, kann Ihnen sicher Ihr Steuerberater erläutern. Grundsätzlich ist dieses Honorar aber steuer- und sozialversicherungspflichtig. Aus diesem Grund müssen wir für Sie eine Honorarabrechnung erstellen.

Anfallende Fahrt- und Materialkosten müssen von der zuständigen Gemeinde oder dem Dekanat ersetzt werden. Reisekosten zur Urlaubsseelsorgestelle und zurück zum Heimatort werden nach Maßgabe des Kirchlichen Dienstreisekostengesetzes erstattet. Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

- Gaienhofen - auf der Höri;
- Hinterzarten;
- Meersburg;
- Nationalpark Schwarzwald Kappelrodeck-Ottenhöfen;
- Insel Reichenau;
- Wertheim;
- Wiesental.

Informationen, ausführliche Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge,

Postfach 2269,

76010 Karlsruhe

Telefon: 0721 9175-357

E-Mail: ingrid.knoell-herde@ekiba.de

Nr. 41

Urlaubsseelsorge am Bodensee - Evang. Kirchengemeinde auf der Höri

Wo wir zu Hause sind

Die Höri ist eine zauberhafte Halbinsel am Untersee, zudem eine liebeliche Gegend am Bodensee. Zahlreiche Urlauber verbringen hier in Ferienwohnungen, Hotels oder auf den Campingplätzen ihre Ferien. Sie schätzen die Möglichkeiten, die der See und die Umgebung bieten.

Über 700 Zweitwohnsitze gehören zu unserer Kirchengemeinde, die 1200 Gemeindeglieder zählt. Viele Menschen durchqueren auch nur kurz unsere Seegemeinden mit dem Auto oder mit dem Fahrrad. Sie kommen dabei auch direkt an unserem Kleinod vorbei, der Kattenhorner Petruskirche mit ihren sehenswerten Glasfenstern von Otto Dix, die in fast jedem Reiseführer vermerkt sind. An ihr führt direkt ein Radweg vorbei. Eine einmalige Chance, dieses malerische Kleinod den Gästen in Führungen, Andachten und Begegnungen nahezubringen.

Unsere Kirchengemeinde zieht sich zwischen den Ortschaften Gundholzen und Öhningen an der Grenze zur Schweiz 12 km am See entlang. Bekannte Ausflugsziele wie Radolfzell oder Stein am Rhein grenzen an unsere Kirchengemeinde.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlaubsseelsorge

Urlauber und Feriengäste nehmen gerne kirchliche Angebote wahr. Sie sind in der Urlaubszeit offen für Gespräche und religiöse Fragestellungen und besuchen gerne unsere Gottesdienste, die wir jeden Sonntag wechselweise in Kattenhorn in der Petruskirche und in Gaienhofen im Gemeindehaus feiern, das durch seine zentrale Lage direkt im Zentrum von Gaienhofen viele Möglichkeiten für die Urlauberseelsorge bietet. Zu größeren Feierlichkeiten nutzen wir auch die Gaienhofener Schulkirche (Evangelische Schule am Ort), die angrenzend ans Gemeindehaus liegt.

Wir möchten unser Gottesdienstangebot während der Sommermonate durch Andachten oder Meditationen für Urlauber und Gäste erweitern. Des Weiteren könnten wir uns vorstellen:

- ein wöchentliches Angebot für Familien;
- Gesprächsabende, die thematisch ausgerichtet sind;
- seelsorgerliche Gesprächsangebote.

Gern können Sie auch Ihre besonderen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten einbringen.

Was wir Ihnen bieten können

- Eine sehr schöne Gegend, die Urlaub zum Genuss macht;
- Hilfe beim Suchen einer Wohnung;
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes.

Wir würden uns freuen, wenn sie sich für die Urlaubsseelsorge 2023 auf der Höri interessieren würden. Der Zeitraum der Urlaubsseelsorge erstreckt sich auf die Sommerferien von August bis Mitte September.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an das Pfarramt in Gaienhofen:

Pfr. Roland Klaus, Telefon: 07735 2074;

Homepage: evkirche-hoeri.de

Nr. 42

Urlaubsseelsorge Hinterzarten – Breitnau – Titisee – Feldberg

Wo wir zu Hause sind

Die Evangelische Kirchengemeinde Hinterzarten besteht aus den vier Orten Hinterzarten, Breitnau, Titisee und Feldberg. Alle vier Orte werden sowohl im Sommer als auch im Winter von vielen Kurgästen und Urlauber/-innen besucht. Die Region hat einen hohen Freizeitwert mit ausgeprägtem Wanderwegenetz, Wassersport- und Bademöglichkeiten, und vielen Angeboten auch für Regentage, wie z. B. dem Skimuseum in Hinterzarten oder dem Badeparadies in Titisee. Der Titisee lockt auch internationale Gäste an und bietet vier Campingplätze rund um den See. Der Feldberg als der höchste Berg des Schwarzwaldes bietet mit dem Haus der Natur, der Feldbergkirche mit ökumenischen Angeboten im Sommer und mit Hütten zum Einkehren viele Möglichkeiten für kurze oder lange Touren. Breitnau als weites Flächendorf erstreckt sich vom Höllental bis zum Thurner und bietet nicht nur mit der Ravennaschlucht viel zu entdecken. In Hinterzarten wird die Adlerschanze auch im Sommer zum Skisprungtraining und zu Sommerspringen genutzt.

Die Kirche und das Gemeindezentrum in Hinterzarten sind fußläufig vom Bahnhof zu erreichen, die Verbindung nach Freiburg dauert ca. eine halbe Stunde.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Gottesdienste finden in Hinterzarten wöchentlich um 10.30 Uhr statt, in Titisee in der Bärenhofkapelle jeden 3. Sonntag um 9.30 Uhr und am Samstag vor dem ersten Sonntag im Monat als Abendgottesdienst um 18 Uhr.

In der Feldbergkirche beteiligen wir uns als Gemeinde an den ökumenischen Taizébeten, die jeden Sonntag um 17.30 Uhr stattfinden. Die Übernahme von Gottesdiensten oder Andachten ist nach Absprache gewünscht.

Eigene Impulse in der Seelsorge für Urlauber/-innen und (Kur-)Gäste und Gesprächsangebote sind möglich.

Für Veranstaltungen im Wochenprogramm sind wir neugierig auf Impulse der Urlaubsseelsorger/-innen. Es können Pilgertagesdienste, spirituelle Wanderungen, kirchenraumpädagogische Angebote oder Vorträge und Diskussionsabende oder -nachmittage angeboten werden.

Bei frühzeitiger Planung nehmen wir diese Termine gerne in unser Programm und unsere Werbung auf.

Der Zeitraum:

In den baden-württembergischen Sommerferien Ende Juli bis Mitte September. Möglich wäre aber auch schon früher, in den Pfingstferien oder im Juni/Juli. Gäste sind den ganzen Sommer über da.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Wir sind aber gerne behilflich, eine Ferienwohnung oder einen Stellplatz auf einem Campingplatz zu finden.

Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Ulrike Bruinings,

Adlerweg 11

79856 Hinterzarten

Telefon: 07652 234

E-Mail: hinterzarten@kbz.ekiba.de

Nr. 43**Urlaubsseelsorge Kappelrodeck-Ottenhöfen – Nationalpark Schwarzwald****Die Urlaubsregion**

Das Gebiet der Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen erstreckt sich im Acher- und Sasbachtal von der Vorbergzone mit berühmten Weinlagen bis hinauf an die Schwarzwaldhochstraße und den Gipfel der Hornisgrinde. In den politischen Gemeinden Kappelrodeck, Ottenhöfen, Seebach und Sasbachwalden finden sich ganzjährig zahlreiche Gäste ein, die sich z. B. kulinarisch verwöhnen lassen möchten. Im Sommer kommen Wanderfreunde voll auf ihre Kosten, im Winter ist Wintersport möglich. Seit 2014 lockt der bisher einzige Nationalpark Baden-Württembergs, der Nationalpark Schwarzwald, zusätzliche Gäste in unsere Gemeinde. Die Verwaltung desselben befindet sich am Ruhestein, wo sich ein neues Besucherzentrum im Bau befindet, das bis 2022 fertiggestellt werden soll. Es besteht eine sehr gute Ferieninfrastruktur.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge

Erwartet wird die Gestaltung der Sonntagsgottesdienste an unseren Predigtorten in Kappelrodeck, Ottenhöfen und Sasbachwalden. Während der Sommerferien findet jeden Sonntag nur ein Gottesdienst abwechselnd an den genannten Orten statt. Der Gemeindeforum in Kappelrodeck steht für weitere Veranstaltungen zur Verfügung. Das Pfarramt kann genutzt werden. Angebote aus eigener Neigung heraus sind möglich und erwünscht. Eine Bereitschaft zur Mitwirkung bei Kasualien und ökumenischen Veranstaltungen ist wünschenswert.

Zeitraum

Sommerferien 2023

Wohnung

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Stellplatzes kann gerne übernommen werden.

Ansprechpartner

Evang. Pfarramt

Grüner Winkel 53,

77876 Kappelrodeck

Telefon: 07842 98896,

E-Mail: kappelrodeck@kbz.ekiba.de

Nr. 44**Urlaubsseelsorge im Großen und im Kleinen Wiesental (Kirchenbezirk Markgräflerland)***Wer und wo wir sind*

Das Große und das Kleine Wiesental liegen im zentralen Urlaubsgebiet des Südschwarzwalds, umgeben von dessen schönsten und höchsten Gipfeln (Feldberg, Belchen, Herzogenhorn, Hochkopf, ...). In diesem großen Gebiet befinden sich zahlreiche evangelische Gemeinden, im oberen Großen Wiesental Diasporagemeinden.

Das ganze Jahr über kommen Urlauber und Erholungsuchende in die Region, um die Natur zu genießen und Kräfte zu sammeln. Wandern kann man nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter. Zahlreiche Hotels, Ferienwohnungen und Zimmer bieten Urlaubern eine behagliche Heimat auf Zeit. Die Tourismusregion Belchenland bietet nicht nur selbst zahlreiche Attraktionen, sondern ist auch Ausgangspunkt für Erkundungen von Nachbarregionen (Schweiz, Elsass) und sehenswerten Städten (Freiburg, Basel). Natur und Kultur bieten sich gleichermaßen zum Genuss an.

Was wir uns wünschen und wen wir suchen

Weil in diesem Gebiet die Erholung und der Sport immer eine große Rolle spielen, wünschen wir uns den Dienst der Urlauberseelsorge besonders für die Sommersaison, aber wir können auch zu anderen Jahreszeiten Einsatzmöglichkeiten anbieten.

Wir freuen uns über eine Urlaubsseelsorgerin/einen Urlaubsseelsorger, die/der gerne (mit dem Auto) in traumhaft schöner Landschaft unterwegs ist und

- Sonntagsgottesdienste anbietet an wechselnden Orten (schöne alte Kirchen oder irgendwo „im Grünen“),
- bereit ist zur Übernahme von Taufen, Trauungen, Bestattungsfeiern,
- sich Zeit nimmt für Menschen, denen es guttut, „mal mit jemandem zu reden“.

Darüber hinaus können gerne Veranstaltungen je nach Neigung (Vorträge, Gesprächsrunden, Musik, Kunst, Bewegung, Andachten, Meditationen) für alle Altersgruppen angeboten werden; geeignete Gemeinderäume stehen zur Verfügung.

Was wir anbieten können

- Nicht nur Dienst, sondern auch Genuss in traumhaft schöner Landschaft,
- Hilfe bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung,
- Pfarrbüros mit kompetenten Sekretärinnen,
- Motivierte Mitarbeiter/-innen, die sich z. T. auch gern musikalisch einbringen,
- Pfarrerinnen und Pfarrer, die gerne mit Rat und Tat helfen (sofern sie nicht gerade selbst im Urlaub sind).

Wann Sie kommen können

Wir heißen Sie jederzeit, besonders im Sommer, aber auch zu anderen Jahreszeiten herzlich willkommen! Ihr Wirken in der Urlaubsseelsorge ist hier nicht an die üblichen Ferienzeiten in Baden-Württemberg gebunden.

An wen Sie sich wenden können:

Dekanin Bärbel Schäfer

Telefon: 07621 5770960

dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de

Pfr. Clemens Ickelheimer, Dekanin-Stellvertreter der Region Schopfheim

clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Nr. 45

Urlaubsseelsorge Meersburg am Bodensee

Die malerische Altstadt mit Burg und Schloss, die idyllische Lage am See, die Berge, Österreich und die Schweiz in der Nähe, machen Meersburg und Umgebung zu einem beliebten Urlaubs- und Ausflugsziel und ziehen jährlich Tausende von Besuchern an. Mit der Bibelgalerie hat Meersburg einen besonderen Anziehungspunkt für Gruppen wie auch für Individualreisende. Ein Publikumsmagnet ist die barocke evangelische Schlosskirche in Meersburg, sehr beliebt auch als Hochzeits- oder Taufkirche. Auch die Winzergemeinde Hagnau, die zur Kirchengemeinde Meersburg gehört, ist ein beliebter Urlaubsort. Die dortige evangelische Kirche mit modernen künstlerischen Glasfenstern wird ebenfalls gerne von Touristen aufgesucht.

Der Dienst der Urlaubsseelsorge besteht wie üblich in sonntäglichen Gottesdiensten in Meersburg und in Hagnau. Am Freitagvormittag findet ein Morgengebet in der Schlosskirche statt, das gerne mit einer spirituellen Kirchenführung verbunden werden kann. Weitere Angebote mit kurzen Impulsen in den Kirchen, dem Garten der Bibelgalerie oder an anderen Orten bieten sich an, ebenso wie kleine geführte Wanderungen, wobei die Bewerberin/der Bewerber eigene Schwerpunkte setzen kann. Die Zusammenarbeit mit der Bibelgalerie eröffnet weitere

Möglichkeiten. Grundsätzlich erwarten wir die Bereitschaft eventuell auch die ein oder andere Kasualie wahrzunehmen.

Die Urlaubsseelsorge ist in den Sommerferien, vor allem im August, gewünscht.

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Die Kirchengemeinde hilft gerne bei der Wohnungssuche.

Pfarrerin Sigrid Süß-Egervari, Evangelisches Pfarramt Meersburg

Von-Laßberg-Str. 3,

88709 Meersburg

Telefon: 07532 808078

E-Mail: Sigrid.suess-egervari@kbz.ekiba.de

Nr. 46 Urlaubsseelsorge am Bodensee Evang. Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau

Wo wir zu Hause sind

Die Insel Reichenau liegt mitten im Untersee, ist allerdings seit 1838 durch einen Damm mit dem Festland verbunden, über den ein Rad- und Fußweg und eine Landesstraße auf die Insel führen. Das Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinde umfasst die ganze Gemeinde Reichenau mit ihren Festlandsortsteilen Waldsiedlung und Lindenbühl. Rund 200 Zweitwohnsitze zählt unsere Kirchengemeinde, der derzeit 830 Gemeindeglieder angehören.

Im Herzen der Insel liegt etwas verborgen und daher zu ruhiger Einkehr einladend am Rauhofweg nahe der Mittelzeller Straße unsere 1961 bis 1963 erbaute Heilig-Geist-Kirche, ein sehenswertes Gesamtkunstwerk des Heidelberger Malers, Buntglas- und Glockenzier-Künstlers Harry MacLean (1908-1994).

Im milden Bodenseeklima liegt die Insel wie eine Pflugschar im Untersee, so dass so manches Gewitter nördlich oder südlich mit Abstand an ihr vorüberzieht ...

Zahlreiche Tagesgäste besuchen hier vom März bis November die Insel mit ihren vier (!) Kirchen, die seit 2001 als Ensemble zum Weltkulturerbe der Menschheit zählt. Außerdem verbringen hier viele Urlauber aus dem In- und Ausland in Ferienwohnungen, Hotels oder auf dem Campingplatz „Sandseele“ ihre Ferien. Weitere beliebte Ausflugsziele wie die Insel Mainau, der Wildpark bei Allensbach und Konstanz mit Sealife-Center, Archäologischem Landesmuseum etc. liegen im Umkreis von maximal 12 Kilometern.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlaubsseelsorge

Urlauber und Feriengäste sind kirchlichen Angeboten gegenüber erstaunlich aufgeschlossen. In der Urlaubszeit treten religiöse Fragen oft wieder neu ins Bewusstsein und nähren das Interesse an unseren wöchentlichen Gottesdiensten sonntags um 10.15 Uhr, an Kirchenkonzerten, die auf der Insel stattfinden, und an Gesprächen z. B. beim Kirchkaffee oder auch unter vier Augen. Darüber hinaus besteht wöchentlich auch die Möglichkeit, bereits um 9 Uhr einen Gottesdienst in der Ökumenischen Kapelle des Reichenauer Zentrums für Psychiatrie auf dem Festland zu feiern.

Je nach Neigung der Urlaubsseelsorger/-innen möchten wir unsere spirituelle Palette während der Sommermonate durch Andachten wie Taizé-Gebet, geistliche Kirchenführungen für Kinder und für Erwachsene (<http://heilig-geistkirche-reichenau.de/kirchenfuhrer.html>) erweitern. Des Weiteren könnten wir uns z. B. vorstellen:

- ein seelsorgliches Gesprächsangebot (nach Absprache);
- Gesprächsabend zu einem Thema Ihrer Wahl;
- ein wöchentliches Angebot für Familien, z. B. auf dem Campingplatz Sandseele;
- soweit Interesse bzw. Bereitschaft besteht, ggf. auch Taufen und Trauungen.

Liebig gerne profitieren wir auch von Ihren persönlichen Charismen und Steckenpferden!

Zeiten für Urlaubsseelsorge sind zum einen die Pfingstferien (zwei Wochen ab Pfingsten) und zum anderen die Sommerferien, ca. Ende Juli bis Mitte September, insbesondere auch während der urlaubsbedingten Abwesenheit der Pfarrerin.

Was wir Ihnen bieten können

- Urlaub auf unserer „Seligen Insel“ (so der lateinische Name der Insel: „Augia felix“);

- Hilfe beim frühzeitigen Finden einer Wohnung bzw. für Alleinstehende oder Paare (max. 2 Pers.) Nutzen der Pfarrwohnung bei Urlaub der Pfarrerin;
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes und des Ältestenkreises in allen Belangen.

Auf Ihr Interesse an Urlaubsseelsorge **2023** auf der Insel Reichenau freuen wir uns sehr!

Mit Ihren Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an unser Insel-Pfarramt:

Katja Duncker, Pfarramtssekretärin (MO–FR, 9-11 Uhr) & Pfrin. Sabine Wendlandt

Tel.: 07534 91007; Fax: 07534 91008

E-Mail: info@heiliggeistkirche-reichenau.de

Homepage: www.heiliggeistkirche-reichenau.de

Nr. 47

Urlauberseelsorge Kirchengemeinde Wertheim

Wertheim liegt landschaftlich reizvoll an der Mündung der Tauber in den Main. Die Stadt ist mit ihrer Burg, dem historischen Marktplatz und den kleinen Gassen und Plätzen ein beliebtes Urlaubsziel für große und kleine Gäste aus dem In- und Ausland in der Ferienregion „Liebliches Taubertal“. Viele Touristen erreichen Wertheim über das sehr gut ausgebaute Rad- und Wanderwegssystem entlang der beiden Flüsse oder auch auf den Flüssen per Kanu. Andere Reisegruppen kommen per Bus oder per Flusskreuzfahrtschiff. Diese legen direkt in der Altstadt an und bleiben auch über Nacht. Die tauberfränkische Kulturlandschaft ist reich und vielfältig. Das Kloster Bronnbrach, die Wehrkirchen der Umgebung, das Grafschafts- und Glasmuseum und eine Kunstsammlung locken Kulturfreude an, Weinfreunde staunen über die Trockenhänge, des hier seit Jahrhunderten betriebenen Weinanbaus. Wertheims bietet Gästen Unterkünfte aller Art an: Dazu gehören Campingplätze, Wohnwagentellplätze wie Ferienwohnungen, Pension- bzw. Hotelunterbringungen. (www.wertheim.de).

Aufgaben der Urlauberseelsorge

Die spätgotische Stiftskirche liegt als geistliches und geistiges Zentrum im Herzen der Altstadt Wertheims. Sie ist tagsüber immer geöffnet und auch als Radwegkirche und seit Sommer 2018 auch als Pilgerkirche zertifiziert. Mit ihrer reichen Innenausstattung ist sie integraler Bestandteil fast aller Stadtführungen. Neben den Sonntagsgottesdiensten nutzen viele Urlauber und Tagesgäste die gute Gelegenheit, hier innezuhalten und sich auszuruhen. Unsere Fürbittenwand, die Kerzen an unserem Weltkugelleuchter und das aufliegende Gäste- bzw. Fürbittbuch stoßen auf große Resonanz.

Die Dienstgemeinschaft der Kirchengemeinde freut sich auf eine Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen in der Urlaubsseelsorge. Gerne können eigene Ideen und Formate vor Ort eingebracht werden. Für Andachten, spirituelle bzw. kirchenraumpädagogische Angebote steht neben der Stiftskirche die ebenso in der Innenstadt gelegene spätgotische Marienkapelle wie der Kirchhof und das Gemeindehaus zur Verfügung. Die Stiftskirche ist auch der Dienstsitz des Bezirkskantors des Kirchenbezirks.

Zeitraum:

Die Saison dauert in Wertheim von April bis Oktober, wobei in den Pfingstferien, aber auch in den Monaten Juli bis September die meisten Besucher zu verzeichnen sind.

Wohnung:

Bei der Suche nach einer geeigneten Ferienwohnung ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Ansprechperson:

Dekanin Wibke Klomp

Evang. Dekanat & Pfarramt der Emmaugemeinde

Mühlenstr. 3- 5,

97877 Wertheim

Telefon: 09342 1367

E-Mail: dekanat.wertheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirchenbezirk-wertheim.de

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

59

Ausgabe 11

Karlsruhe, 02. November 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 48 – 64. Aktion Brot für die Welt 2022/2023.....	60
Nr. 49 – Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2023 -.....	61
Stellenausschreibungen	
Nr. 50 – Stellenausschreibung.....	62

Bekanntmachungen

Nr. 48

64. Aktion Brot für die Welt 2022/2023

OKR: 26.9.2022

Az.: 86/5

Wort der Landesbischöfin zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ 2022/2023 „Einzigartig schön und zerbrechlich“

Einzigartig schön und zerbrechlich hat Gott unsere Welt mit ihren Ozeanen und Wäldern, Gebirgen und Wüstenlandschaften geschaffen. Die Erde ist reich an Pflanzen und Tieren, manches erschreckend, vieles erstaunlich. Der Mensch hat von Anfang an den göttlichen Auftrag bekommen, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Was für eine Verantwortung!

Einzigartig schön und zerbrechlich hat Gott uns Menschen geschaffen. Ausgestattet mit Freiheit und Würde, Kreativität und Klugheit, aber auch mit der Möglichkeit zum Bösen. Seit Menschengedenken wird das Leben auf der Erde von Kriegen und Hungersnöten, Fluten und Dürren, Krankheiten und Schicksalsschlägen bedroht. Gott gab der Menschheit die Fähigkeit, sich an Veränderungen anzupassen und die Erde in aller Schönheit und Zerbrechlichkeit zu bebauen und zu bewahren.

Einzigartig schön und zerbrechlich dringen Jesu Worte auch in unsere Zeit: „Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.“ (Joh 6,35) Jesus lässt die Fülle des Lebens schmecken und sehen. Er ist selbst das Himmelsbrot. Manna. Dieses Brot ist nicht für mich allein bestimmt. Austeilen. Verteilen. Mitteilen.

Gott versorgt uns alle, die Seinen mit Brot für den Leib und für die Seele. Im Krieg, Naturkatastrophen und Armut ist das wie Himmelsbrot. Wir erleben den offenen Himmel, wenn wir mit anderen das teilen, was wir zum Leben brauchen – unabhängig davon, woher sie kommen. Brot für die Welt richtet den Blick auf diese Weite der Menschengemeinschaft. Es lässt die Fülle von Gottes Segen sehen und schmecken. Das geschieht ganz konkret.

Mit unseren Spenden finanziert Brot für die Welt in Baden unter anderem vier Projekte: In Ecuador hat sich die internationale Blumenindustrie breitgemacht, beutet Böden und Wasservorräte aus. Hier lernen hauptsächlich Frauen, mit Bio-Anbau ihre Familie zu ernähren und gleichzeitig die Natur zu schützen. In Burkina Faso erzielen Bauern mit traditionellen, hitzebeständigen Hirsesorten bessere Ernten, obwohl es weniger regnet. In Indien engagieren sich Eltern für die Schulbildung und damit für die Zukunft ihrer Kinder. Und in Bangladesch erfahren ehemalige Fischer, wie sie als Landwirte mit speziellen Reissorten, die auch auf salzigen Böden wachsen, ihre Ernährung sichern können.

Ihre Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.brot-fuer-die-welt.de www.diakonie-baden.de

verbacher@diakonie-baden.de

Hinweise zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ 2022/2023

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2022 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (27. November 2022) und wird am 31. Dezember 2022 beendet. Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 64. Aktion „Brot für die Welt“ soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.
2. Es werden für die 64. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ besonders in den Mittelpunkt gestellt:
Projekt 1: Burkina Faso: Weniger Regen, voller Ertrag

Projekt 2: Bangladesch: Dem Klimawandel trotzen

Projekt 3: Ecuador: Bäuerinnen fördern den Wandel

Projekt 4: Indien: Gute Schulen für eine bessere Zukunft

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von Brot für die Welt und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

3.2 Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher alle vier Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

3.3 Überweisungen auf das kirchengemeindliche Konto

Brot für die Welt stellt kostenlos Überweisungsträger für die Kirchengemeinden bereit, auf denen die gemeindliche Bankverbindung eingetragen ist. Die Bestellmöglichkeit wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 64. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden das Sammelergebnis bis spätestens 28. Februar 2023 an das Dekanat bzw. das Service- und Verwaltungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Service- und Verwaltungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 31. März an die Landeskirchenkasse.

Nr. 49 Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2023 -

OKR: 18.10.2022

Monat	Redaktionsschluss	Veröffentlichung online
Januar	28.11.2022	04.01.2023
Februar	02.01.2023	01.02.2023
März	30.01.2023	01.03.2023
April	27.02.2023	05.04.2023
Mai	27.03.2023	03.05.2023
Juni	24.04.2023	07.06.2023
Juli	30.05.2023	05.07.2023
August	26.06.2023	02.08.2023
September	31.07.2023	06.09.2023
Oktober	28.08.2023	04.10.2023
November	25.09.2023	02.11.2023
Dezember	30.10.2023	06.12.2023

Stellenausschreibungen

Nr. 50 Stellenausschreibung

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 06.12.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Badischer Enzkreis: **Bauschlott**
- Stadtkirchenbezirk Freiburg: **Pfarrgemeinde Südwest, Pfarrstelle I**
- Kirchenbezirk Markgräflerland: **Friedensgemeinde Lörrach**
- Stadtkirchenbezirk Pforzheim: **Buckenberg-Haidach, Pfarrstelle I**
- Stadtkirchenbezirk Pforzheim: **Buckenberg-Haidach, Pfarrstelle II**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Stadtkirchenbezirk Mannheim, **Klinikseelsorge Diako**

Zweite Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 22.11.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Badischer Enzkreis: **Ellmendingen-Dietenhausen-Weiler**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss 22.11.2022) (Link)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirke Emmendingen und Breisgau Hochschwarzwald und Landesstelle für Evang. Erwachsenenbildung (EEB Baden): **Projektstelle für eine/n Diakon:in (w/m/d) oder eine/n pädagogische/n Mitarbeiter:in (w/m/d) im Bereich Kirchliche Bildungsarbeit und Tourismus (25%)**
- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Jugendkirche Regio Karlsbad-Waldbronn**
- Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße: **Dossenheim**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

65

Ausgabe 12

Karlsruhe, 07. Dezember 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 51 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 52 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 53 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 54 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 55 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	67
Nr. 56 – Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden.....	67
Nr. 57 – Steuerbeschluss der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023	68
Stellenausschreibungen	
Nr. 58 – Stellenausschreibung.....	68

Bekanntmachungen

Nr. 51

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14. 10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Vogtsburg im Kaiserstuhl als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 52

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14. 10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Bretten und Gölshausen als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 53

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Cyriak Sulzburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 54

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Rohrbach-Steinsfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 55**Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde an der Kleinen Wiese als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 56**Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden**

OKR: 17.10.2022

AZ: 0020-01

Die Amtszeit der gegenwärtigen Arbeitsrechtlichen Kommission, deren Amtszeit im April 2017 begann, läuft zum 31. März 2023 aus. Die derzeitigen Mitglieder bleiben bis zur Bildung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission im Amt (§ 5 Abs. 5 Satz 2 ZAG-ARGG-EKD).

Die konstituierende Sitzung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission soll nach derzeitigem Planungsstand am 19. April 2023 stattfinden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden können zur Hälfte von den Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbänden und zur anderen Hälfte vom Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen entsandt werden. Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbände sind nur dann zur Entsendung berechtigt, wenn sie nach ihrer Satzung allen Mitarbeitenden zugänglich sind (§ 7 ZAG-ARGG-EKD).

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den einzelnen Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbänden entsandt werden, richtet sich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften oder Mitarbeitendenverbänden zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeitenden im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Mehr als die Hälfte der von den Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbänden zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter muss beruflich im kirchlichen oder diakonischen Dienst tätig sein (§ 8 Abs. 3 ARGG-EKD).

Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbände sowie der Gesamtausschuss werden aufgefordert bis spätestens

31. Januar 2023

der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, Blumenstrasse 1-7, 76133 Karlsruhe, E-Mail: Ingeborg.Trueck@ekiba.de mitzuteilen, ob sie von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch machen.

Anfang Februar werden alle, die von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch machen, von der Geschäftsstelle über die konkrete Anzahl der zu entsendenden Personen informiert. Gleiches gilt für das Meldedatum.

Zu diesem Zweck sollte bei der Meldung bis 31. Januar 2023, ob von dem Entsendungsrecht Gebrauch gemacht wird, eine Kontakt E-Mail-Adresse angegeben werden.

Nr. 57**Steuerbeschluss der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023**

OKR: 21.10.2022

Az: 5140

Der Steuerbeschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023 vom 27. Oktober 2021 wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium genehmigt (§ 18 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz).

Der Steuerbeschluss ist im allgemeinen kirchlichen Veröffentlichungsorgan bekannt zu machen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuergesetz).

Stellenausschreibungen**Nr. 58****Stellenausschreibung**

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerrinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss 10.01.2023)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach: **Aglasterhausen, Breitenbronn, Daudenzell**
- Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach: **Meckesheim und Mönchzell**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Eppelheim, Pfarrstelle I**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- **Beauftragte:r der Evangelischen Landeskirche in Baden bei Landtag und Landesregierung**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Link) (Bewerbungsschluss 27.12.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Linkenheim**
- EOK, Referat 4, Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (ESB) im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB): **Landesjugendreferent:in** (50%)
- Kirchenbezirk Villingen: **Bezirksstelle für Evang. Erwachsenenbildung** (50%) kombiniert mit **Bezirksauftrag „Junge Erwachsene und Social Media“** (50%)

Zweite Ausschreibung

- EOK, Referat 1, Abteilung „Kirche und Gesellschaft“, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA): **Referent:in für Bildungs- und Netzwerkarbeit (75%)**
- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land **Ettlingen (50%)**
- Stadtkirchenbezirk Mannheim: **Feudenheim**

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

164. Jahrgang

Nr. 1 - 12

2022

Sachverzeichnis

II - V

Personenverzeichnis

VI - VI

Sachverzeichnis für das Jahr 2022

Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen die Seiten

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

6, 66, 67

Evangelische Kirchengemeinde Goldscheuer-Hohnhurst **2**

Evangelische Kirchengemeinde Nonnenweier-Wittenweier **2**

Arbeitsrechtliche Kommission

Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden **67**

Ausbildung

Praktisch-theologische Ausbildung **24, 42**

Bekanntmachungen

64. Aktion Brot für die Welt 2022/2023 **60**

Auflösung Personalgemeinde Trinitatis **18**

Feststellung Krisenende im Kontext der Corona-Pandemie **28**

Gemeinsame Erklärung/Fellbacher Erklärung über den Zusammenhalt im Religionsunterricht **45**

Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Anlass des 200jährigen Uni-onisjubiläums **42**

Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2023 - **61**

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts "Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK)" **50**

Mitglieder der EKD-Synode **32**

Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden **67**

Steuerbeschluss der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023 **68**

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts **10, 33**

Berichtigungen

Anlage 1 zur WO-MVG-Baden **11**

Diakonie

64. Aktion Brot für die Welt 2022/2023 **60**

Sammlung der Diakonie **22**

Woche der Diakonie 2022 - Verfahrensregeln - **23**

EKD

Mitglieder der EKD-Synode **32**

Fürbitte

FÜRBITTE für die 4. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. bis 30. April 2022 **18**

FÜRBITTE für die 5. Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. bis 27. Oktober 2022 in Bad Herrenalb **50**

Kirchenmusik

Pauschalbetrag 2022 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik **2**

Pauschalbetrag 2023 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik **50**

Landeskirchenrat

Mitglieder **32**

Landessynode

Frühjahrstagung 2022 **6**

Herbsttagung **32**

Mitglieder **32**

Stellenausschreibungen

Ausschreibungen

Ausschreibungen Urlaubsseelsorge für das Jahr 2023 **51**

Urlauberseelsorge Kirchengemeinde Wertheim **57**

Urlaubsseelsorge am Bodensee - Evang. Kirchengemeinde auf der Höri **52**

Urlaubsseelsorge am Bodensee Evang. Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau **56**

Urlaubsseelsorge Hinterzarten – Breitnau – Titisee – Feldberg **53**

Urlaubsseelsorge im Großen und im Kleinen Wiesental (Kirchenbezirk Markgräflerland) **54**

Urlaubsseelsorge Kappelrodeck-Ottenhöfen – Nationalpark Schwarzwald **54**

Urlaubsseelsorge Meersburg am Bodensee **55**

Freie Dekanatsstellen

Dekanat Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt **33**

Dekanat Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald **33**

Dekanat Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach **47**

Freie Schuldekanatsstellen

Schuldekanat Evang. Kirche in Pforzheim (Stadtkirchenbezirk) und Kirchenbezirk Badischer Enzkreis **33**

Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone - Erste Ausschreibung

EOK, Referat 1, Abteilung "Kirche und Gesellschaft", Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Referent*in für Bildungs- und Netzwerkarbeit (75%) **47**

EOK, Referat 4, Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (ESB) im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB): Landesjugendreferent*in (50%) **68**

KB Bretten-Bruchsal, Heidelberg und Helmsheim **33**

KB Bretten-Bruchsal, Konfi- und Jugendarbeit in den Gemeinden der Region **19**

KB Emmendingen, Riegel-Endingen **19**

KB Emmendingen und Breisgau Hochschwarzwald und Landesstelle für Evang. Erwachsenenbildung (EEB Baden), Projektstelle für eine/n Diakon*in (w/m/d) oder eine/n pädagogische/n Mitarbeiter*in (w/m/d) im Bereich Kirchliche Bildungsarbeit und Tourismus (25%) **62**

KB Hochrhein, Tiengen **51**

KB Karlsruhe-Land, Berghausen-Wöschbach **11**

KB Karlsruhe-Land, Ettlingen (50%), Eggenstein **47**

KB Karlsruhe-Land, Jugendkirche Regio Karlsbad-Waldbronn **62**

KB Karlsruhe-Land, Linkenheim **68**

KB Konstanz, Wollmatingen **33**

KB Kraichgau, Eppingen **6**

KB Neckar-Bergstraße, Dossenheim **62**

KB Neckar-Bergstraße, Ladenburg **11**

KB Ortenau/Region Offenburg, Auferstehungsgemeinde Offenburg-Ortenberg, 50% **19**

KB Südliche Kurpfalz, Eppelheim **33**

KB Südliche Kurpfalz, Hockenheim **2**

KB Villingen, Bezirksstelle für Evang. Erwachsenenbildung (50%) kombiniert mit Bezirksauftrag „Junge Erwachsene und Social Media“ (50%) **68**

KB Villingen, Junge Erwachsene / Social Media / Öffentlichkeitsarbeit **19**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, Feudenheim **47**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, MarkusLukasGemeinde (Kooperationsregion Almenhof-Lindenhof-Neckarau) **19**

Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone - Zweite Ausschreibung

EOK, Referat 1, Abteilung „Kirche und Gesellschaft“, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA): Referent*in für Bildungs- und Netzwerkarbeit (75%) **69**

KB Adelsheim-Boxberg, Regionalstelle für Evang. Erwachsenenbildung Odenwald/Tauber und den Evang. Kirchengemeinden Schöpfer Grund und Sachsenflur **3**

KB Bretten-Bruchsal, Heidelberg und Helmsheim **51**

KB Bretten-Bruchsal, Konfi- und Jugendarbeit in den Gemeinden der Region (Gemeindeverband "Evangelische Kirche Region Bretten") **34**

KB Emmendingen, Riegel-Endingen **34**

KB Karlsruhe-Land, Ettlingen (50%) **69**

KB Konstanz, Wollmatingen **51**

KB Kraichgau, Eppingen **25**

KB Ortenau - Region Lahr, Auferstehungsgemeinde **6**

KB Südliche Kurpfalz, Eppelheim **51**

KB Villingen, Junge Erwachsene/Social Media/Öffentlichkeitsarbeit **34**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, Feudenheim **69**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, Krankenhausseelsorge im Theresienkrankenhaus - St. Hedwig-Klinik Mannheim **6**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, MarkusLukasGemeinde (Kooperationsregion Almenhof-Lindenhof-Neckarau) **34**

Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer - Erste Ausschreibung - Gemeindepfarrstellen

KB Badischer Enzkreis, Bauschlott **62**

KB Badischer Enzkreis, Ellmendingen-Dietenhausen-Weile **33**

KB Breisgau-Hochschwarzwald, Bickensohl und Bisschoffingen **11**

KB Breisgau-Hochschwarzwald, Bötzingen **33**

KB Bretten-Bruchsal, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Rinklingen (Gemeindeverband "Evangelische Kirche Region Bretten") **19**

KB Bretten-Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard-Forst **11**

KB Bretten-Bruchsal, Nußbaum-Sprantal und Ruit (Gemeindeverband "Evangelische Kirche Region Bretten") **19**

KB Emmendingen, Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau **19**

KB Emmendingen, Waldkirch **19**

KB Hochrhein, Markusgemeinde Jestetten **33**

KB Karlsruhe-Land, Rheinstetten, Pfarrgemeinde Forchheim **11**

KB Mannheim, Gemeinde Rheinau, Pfarrstelle II **28**

KB Markgräflerland, Friedensgemeinde Lörrach **62**

KB Mosbach, Stiftsgemeinde, Pfarrstelle I **38**

KB Neckar-Bergstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Hemsbach-Sulzbach **28**

KB Neckargemünd-Eberbach, Aglasterhausen, Breitenbronn, Daudenzel **68**

KB Neckargemünd-Eberbach, Meckesheim und Mönchzell **68**

KB Ortenau, Region Offenburg: Zell am Harmersbach **6**

KB Südliche Kurpfalz, Baiertal-Dielheim **33**

KB Südliche Kurpfalz, Eppelheim, Pfarrstelle I **68**

KB Südliche Kurpfalz, Petrusgemeinde Wiesloch, Pfarrstelle II **33**

KB Villingen, Oberes Bregtal **19**

Stadtkirchenbezirk Freiburg, Pfarrgemeinde Freiburg-Ost, Pfarrstelle III **11**

Stadtkirchenbezirk Freiburg, Pfarrgemeinde Südwest, Pfarrstelle I **62**

Stadtkirchenbezirk Pforzheim, Buckenberg-Haidach **19**

Stadtkirchenbezirk Pforzheim, Buckenberg-Haidach, Pfarrstelle I **62**

Stadtkirchenbezirk Pforzheim, Buckenberg-Haidach, Pfarrstelle II **62**

Stadtkirchenbezirk Pforzheim, Pforzheim, PG Johannes **19**

Stadtkirchenbezirk Südliche Kurpfalz, Sandhausen, Pfarrstelle II **19**

Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer - Zweite Ausschreibung - Gemeindepfarrstellen

Gemeindepfarrstelle KB Südliche Kurpfalz, Oftersheim Pfarrstelle II **6**

KB Badischer Enzkreis, Ellmendingen-Dietenhausen-Weiler **62**

KB Bretten-Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard-Forst **28**

KB Hochrhein, Jestetten **51**

KB Mannheim, Evang. Gemeinde Rheinau, Pfarrstelle II **47**

KB Neckar-Bergstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Hemsbach-Sulzbach **51**

KB Ortenau/Region Offenburg, Zell am Harmersbach **25**

KB Südliche Kurpfalz, Sandhausen, Pfarrstelle II **38**

Stadtkirchenbezirk Freiburg, Pfarrgemeinde Freiburg-Ost, Pfarrstelle III **33**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, Pfarrstelle I Krankenhausseelsorge Universitätsmedizin Mannheim **6**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag - Erste Ausschreibung

Beauftragte*r der Evangelischen Landeskirche in Baden bei Landtag und Landesregierung **68**

EOK Referat 1, "Kirche in neuen Formen" und Ehrenamt **19**

EOK Referat 1, Geschäftsführung des Gustav Adolf Werkes in Baden **19**

EOK Referat 2, Dozent*in für Gottesdienstliches Handeln (Schwerpunkt Liturgik) im Predigerseminar Petersstift **47**

EOK Referat 2, Leitung der Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt **19**

KB Heidelberg, Studierendengemeinde und Universitätsgemeinde (Peterskirche) **28**

KB Mannheim, Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim **11**

Klinikseelsorge Psychiatrisches Zentrum Nordbaden in Wiesloch **11**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, Klinikseelsorge Diaako **62**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag - Zweite Ausschreibung

EOK Referat 1, „Kirchen in neuen Formen“ und Ehrenamt **47**

KB Mannheim, Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim **28**

KB Südliche Kurpfalz, Klinikseelsorge Psychiatrisches Zentrum Nordbaden in Wiesloch **28**

Stadtkirchenbezirk Karlsruhe, Hochschuleseelsorge mit Studierendengemeinde (ESG) **2**

Stadtkirchenbezirk Mannheim, Krankenhausseelsorge **19**

Schuldekanstellen - Erste Ausschreibung

Schuldekanat Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach **51**

Schuldekanat Kirchenbezirk Ortenau/Kehl **51**

Sonstige Stellen - Erste Ausschreibungen

Agraringenieur, KDL Nordbaden, Mosbach/Neckarelz **11**

Steuerbeschluss

Der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023 **68**

Stiftungen

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts "Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK)" **50**

Versicherungen

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung
2022, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirch-
lichen Gebäudeversicherung Vertrag Nr.
10208126/648 und 10208126/665 **24**

Versicherungsmaklerwechsel **50**

Personenverzeichnis für das Jahr 2022

erstellt aus der Rubrik "Persönliche und andere Nachrichten"

Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen die Seiten